

# Platz- und Spielordnung



1.

Das Recht zum Bespielen eines Platzes für eine bestimmte Zeit kann nur durch deutlichen Eintrag in die Platzliste erlangt werden.

2.

Jeder Spieler hat vor Spielbeginn seinen und seines Partners Namen persönlich und gut lesbar in die Platzliste einzutragen. Erfolgte vor Spielbeginn kein Eintrag, ist der Platzanspruch hinfällig. (Jemand der bereits gespielt hat, z.B. Doppel- oder Trainerstunde, ist nur dann berechtigt, die Eintragung vorzunehmen, wenn Plätze frei sind). Einer der Eingetragenen muss sich auf der Anlage befinden.

3.

Jedem Spieler steht für Einzel- wie auch für Doppelspiele eine volle Stunde zur Verfügung, einschließlich Platzinstandsetzung.

4.

Spieler, die zwischen 8 und 15 Uhr bereits gespielt haben, dürfen sich zusätzlich ab 18 Uhr noch einmal eintragen.

5.

Der Anspruch auf einen eingetragenen Platz erlischt, wenn dieser nicht 10 Minuten nach Beginn der Stunde bespielt wird.

6.

Falls Plätze leer stehen, darf mittels weiterer Eintragung gespielt werden. Der Platz ist jedoch bei großer Nachfrage unaufgefordert freizugeben, falls andere Mitglieder ihn beanspruchen, die an dem betreffenden Tage noch nicht gespielt haben.

7.

Bei starkem Spielbetrieb, d.h. wenn Mitglieder auf alle Plätze mehr als 1 Stunde warten müssen, sind nur noch Doppel zu spielen.

8.

Alle Plätze können nur vor Spielbeginn durch Eintragung belegt werden. Eine Ausnahme ist hier Platz 2. Dieser Platz kann bereits am Tag des Aushanges der neuen Platzliste (in der Regel montags) für 1 Stunde an einem Spieltag reserviert werden.

9.

Die Plätze 4 und 5 sind als Trainingsplätze für die Vereins- und Jugendtrainer reserviert. Platz 4 ist ab 18 Uhr für den Spielbetrieb freizugeben. Die Trainer sind gehalten, die Belegung der Plätze zu Beginn der Woche vorab zu markieren.

10.

Spiele während der Vereinsmeisterschaften haben Vorrang vor normalem Spielbetrieb. Während der Vereinsmeisterschaften sind die Plätze für die Trainer nach Möglichkeit frei zu halten. Bei Endspielen (in der Regel auf Platz 2) können benachbarte Plätze durch den Sportwart gesperrt werden.

11.

Ab 18 Uhr sollen jugendliche Vereinsmitglieder unter 18 Jahren nicht mehr auf der Anlage spielen. Ausnahmen sind gestattet, wenn Plätze unbelegt sind oder sie zu Doppelspielen von Vollmitgliedern eingeladen werden.

12.

Gastspieler aus anderen Tennisvereinen können unbegrenzt als Gast auf der Anlage des TC Mündingen spielen. Gastspieler ohne Verein werden gebeten, nach 6 Gaststunden sich als Mitglied dem TC Mündingen anzuschließen (Ausnahmen sind hier Gastmarken die für Sponsoren ausgegeben wurden). Vor dem Gastspiel hat das TCM-Mitglied auf der Platzliste die Gastmarke einzukleben. Grundsätzlichen sollen Spiele mit Gästen bis 18 Uhr beendet sein. Ausnahmen sind erlaubt bei freien Plätzen. Die Gastmarke ist gültig für eine Stunde und kann über den Vereinswirt bezogen werden.

13.

Der Verein legt Wert auf angemessene Spielkleidung. Insbesondere sind nur Tennisschuhe, die für Sandplätze geeignet sind, zugelassen.

14.

Besonderheiten für Übungsleiter, Jugendliche und Forderungsspiele sind dem separaten Aushang zu entnehmen.

15.

Diese Platz- und Spielordnung, sowie alle Anordnungen der Vorstandsmitglieder und des Platzwartes, sind für jedermann verbindlich.

Mündingen, im Mai 2009